

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 28.03.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort, Raum:	06313 Ahlsdorf, Neue Feuerwehr, Am Vietzbach 5

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Karsten Patz

Mitglieder

Frau Andrea Friesel

Frau Sandra Ittmann

Herr Peter Kurth

Herr André Nohle

Frau Susan Nohle

Herr Bernd Paduch

Herr Bernd Prietzel

Frau Beate Rohland

Herr Robert Wetzstein

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Kämpfert

Frau Yvonne Regner

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Herrling

Herr Michael Sibilak

Verwaltungsbedienstete

Frau Claudia Jekel

Frau Kathleen Luz

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 10 von insgesamt 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es lag ein Änderungsantrag zur Tagesordnung vor.

***Die Tagesordnung konnte in der vorliegenden Form nicht festgestellt werden.***

Folgender Änderungsantrag lag vor und wurde vom Bürgermeister verlesen.

1. TOP 13 und TOP 14 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch ein Vor-Ort-Termin stattfinden sollte.  
Dieser wurde auf den 13.04.2022 10:00 Uhr festgelegt.  
Die beiden Beschlussvorlagen wurden zurückgestellt.

Dem Antrag wurde durch alle Gemeinderäte zugestimmt.

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 31.01.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 31.01.2022 wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 31.01.2022**

Der **Bürgermeister** gab die Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 31.01.2022 wie folgt bekannt:

Grundstücksverkauf Flur 2, FS 985

Vorlage: AHL/BV/050/2022

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Die Angelegenheit liegt zur Vertragsvorbereitung bei der Notarin Beyer in Eisleben.

**zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 31.01.2022**

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 31.01.2022:

Zu TOP 9

Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates

Vorlage: AHL/BV/052/2022

Der Beschluss wird umgesetzt.

Zu TOP 10

Beendigung eines Rechtsstreits durch Klagerücknahme

Vorlage: HER/BV/047/2021

Die Verwaltung wurde über den Beschluss informiert.

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

**zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022**  
**Vorlage: AHL/BV/062/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Da zu der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 keine Wahleinsprüche eingereicht wurden, empfiehlt die Verwaltung, über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Hierzu gab es keinen Diskussionsbedarf.  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:***

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.***
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist gültig.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 10      Annahme einer Spende**  
**Vorlage: AHL/BV/053/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Da es sich bei dieser Spende um einen Betrag über 100,00 € handelt, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Hierzu gab es keinen Diskussionsbedarf. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 11      Vergabe Konzession Wasser**  
**Vorlage: AHL/BV/056/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** und **Herr Hesse** erläuterten die Beschlussvorlage.

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endet am 31.12.2022.

Daher ist der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fallen wird. Eine Entscheidung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages ist daher nur gemeinsam möglich.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei eines gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden und über die Ausschreibung ein jeweiliger Beschluss zu fassen ist.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.***

**Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.**

**Der Abschluss des Konzessionsvertrags bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 12      Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahlsdorf  
Vorlage: AHL/BV/058/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

Da bedingt durch die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für ihre Mitgliedsgemeinden eine eigene Verwaltungskostensatzung der Mitgliedsgemeinde im eigenen Wirkungskreis entbehrlich ist, findet dementsprechend die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Anwendung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hergisdorf vom 30.01.2002 nebst Kostentarif ist damit aufzuheben.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahlsdorf vom 29.08.2011 aufzuheben.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 13      Friedhofssatzung der Gemeinde Ahlsdorf**  
**Vorlage: AHL/BV/060/2022**

Gemäß Antragstellung im TOP 3 wurde die BV zurückgestellt.

**zu 14      Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahlsdorf**  
**Vorlage: AHL/BV/061/2022**

Gemäß Antragstellung im TOP 3 wurde die BV zurückgestellt.

**zu 15      Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen**  
**Vorlage: AHL/MV/055/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** bat **Herrn Hesse** um seine Ausführungen.

**Herr Hesse** erläuterte die Mitteilungsvorlage und sagte, dass im Rahmen der Energiewende und in Bezug auf das Ende der Kohleverstromung insbesondere der Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der nationalen Klimaschutzziele u. a. vorsieht, die erneuerbaren Energien kontinuierlich auszubauen.

Angestrebtes Ziel der Bundesregierung ist die zukünftige Nutzung von erneuerbaren Energien in Deutschland für den Hauptanteil an der Energieversorgung. Dabei sollen im Hinblick auf einen dynamischen Energiemix die fossilen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Mit der Verabschiedung des landeseigenen Klima- und Energiekonzeptes hat das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls die verstärkte Notwendigkeit und Dringlichkeit aufgezeigt, sich den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels zu stellen.

Damit dies gelingen kann, bedarf es u. a. eines stetigen Ausbaus der erneuerbaren Energien. Gemäß § 4 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) sind für die Bundesrepublik Deutschland konkrete Ausbaupfade für die wichtigsten erneuerbaren Energieträger festgelegt. U.a. besagt § 4 Nr. 3 EEG 2021 eine Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen bis zum Jahr 2030 auf 100 Gigawatt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien mit der Neuinanspruchnahme verbunden ist.

Gemäß der beschriebenen Grundsätze 84 und 85 im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet und die Errichtung auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden. Gemäß Aussagen des Planungsamtes Mansfeld-Südharz ist gegenwärtig nicht absehbar wie zukünftig politische Entscheidungen bezüglich bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche getroffen werden. Insbesondere gilt dies für sogenannte Agri-Photovoltaik. Bei diesen wird die Agri-Photovoltaik als kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PVFA als Sekundärnutzung definiert.

Um den Kommunen weiterhin ein gewisses Maß an Planungshoheit zu bieten, wurde seitens des Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt eine Arbeitshilfe für die Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen entwickelt. U.a. wird in der Arbeitshilfe ein gesamtträumliches Gemeindekonzept zur Steuerung von PVFA empfohlen. Das Konzept kann dabei einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Raumnutzungskonflikten leisten und somit Flächen aufzeigen, welche seitens der Gemeinden zur Nutzung von PVFA vorgehalten werden um die o.g. klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Des Weiteren verwies **Herr Hesse** darauf, dass bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra seit der Novelle des EEG vermehrt Anfragen und Anträge für PVFA gestellt werden. Die meisten Anträge beziehen sich dabei auf Flurstücke die gemäß Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind. Da sich gemäß der Planungsregion Halle (S.) ein

Trend abzeichnet immer größerer PVFA zu errichten, sollten diese raumordnerisch gesteuert werden. Das deckt sich mit den zuvor geschilderten und in der entwickelten Arbeitshilfe beschriebenen Empfehlungen.

**Herr Hesse** sagt, dass für die Verbandsgemeinde seit 2017 ein rechtswirksamer FNP vorliegt. Im damals durchgeführten Verfahren ist keine detaillierte Alternativfreiflächenprüfung (für PVFA) durchgeführt worden. Damit erfolgte innerhalb der Verbandsgemeinde bisher keine umfassende Prüfung möglicher Standorte.

Die Thematik ist am 16.09.2021 letztmalig im Verbandsgemeinderat thematisiert worden. In der Diskussion hat die Verwaltung den Beschlussvorschlag eingebracht, dass zur raumordnerischen Steuerung von PVFA ein Alternativfreiflächenkonzept – im Gebiet der Verbandsgemeinde – erarbeitet werden möge. Im Prozess sollen die jeweiligen kommunalen Belange berücksichtigt und im Interesse der Gemeinschaft abgestimmt werden.

Der Beschlussvorschlag ist mit dem Verweis – die Thematik erst auf Gemeindeebenen zu besprechen – zurückgestellt worden.

Von den Gemeinderäten wurde diese Mitteilungsvorlage diskutiert und viele Fragen an **Herrn Hesse** gestellt. Er beantwortet alle Fragen und verwies nochmals auf die Änderung des EEG, welches eine Steigerung der erneuerbaren Energien von derzeit 30% auf 80% vorsieht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind von den Kommunen Flächen zur Verfügung zu stellen bzw. auszuweisen. Die Kosten für die Freiflächenprüfung belaufen sich ca. auf 8.500,00 € für die gesamte Verbandsgemeinde.

Der **Bürgermeister** fasste die Meinungen zusammen und stellte fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Gemeinderäte sich mehrheitlich gegen eine Alternativfreiflächenprüfung aussprechen.

## zu 16      **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

### **1.Information MITNETZ GAS**

**Herr Hesse** informierte, dass die MITNETZ GAS sich gemeldet hat, und jetzt doch ein Gebiet im Bereich „Erdengrube“ mit Gas versorgen möchte. Ein dementsprechender Erschließungsvertrag müsste vorbereitet werden.

Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sprachen sich mehrheitlich dagegen aus, da diese Art der fossilen Brennstoffe nicht mehr zeitgemäß ist und auch aktuell keine Nachfrage dafür besteht.

### **2.Förderung ländlicher Wegebau**

**Herr Hesse** und der **Bürgermeister** informierten, dass derzeit vom Land Sachsen-Anhalt der ländliche Wegebau gefördert wird, jedoch nur mit 65% Förderquote. Daher ist es aktuell nicht möglich an diesem Förderprogramm teilzunehmen. Der **Bürgermeister** möchte aber den ländlichen Wegebau (z. Bsp. die Straße nach Annarode) nicht aus den Augen verlieren, wenn hier die Möglichkeit der Förderung besteht. Daher soll dies in der nächsten Haushaltsplanung 2023 mit berücksichtigt werden.

### **3.Parkplatz an der Turnhalle**

**GR Kurth** fragte, wer den neugebauten Parkplatz an der Turnhalle nutzen darf bzw. nutzen soll.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass der Parkplatz hauptsächlich von den Vereinen genutzt werden soll.

**GR Wetzstein** schlug vor, dafür ein Park- bzw. Hinweisschild aufzustellen. Die Gemeinderäte stimmten diesem Vorschlag zu.

**-verantwortlich FD Ordnungsverwaltung-**

#### **4. Straßenausbeibeiträge**

**Herr Hesse** informierte, dass die Straßenausbaubeiträge für die Grundstraße in der Gemeinde weitestgehend abgeschlossen sind.

#### **zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

#### **zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 19:40 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez Karsten Patz  
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert  
Protokollführer